

# Häsordnung der Narrenzunft Engen e.V.

Stand 23.05.2014

## Allgemein

Jedes Mitglied der „Narrenzunft Engen e.V.“ gleich ob Vorstand, Narrenrat oder Zunftgeselle, Spöckvolk (Spöckwieble und Spöckmännle) Hansele oder Blaufärber (mit Munding), hat sein traditionelles, genau festgelegtes Häs gemäß den Richtlinien der VSAN.

Das Häs darf ohne die ausdrückliche Genehmigung des Vorstandes nicht in Farbe, Schnitt, Anordnung der Einzelteile oder durch Zutaten verändert werden. Es darf nicht mit anderen Kleidungsstücken (z.B. Tüchern oder Kappen) oder Zutaten (z.B. Taschen) kombiniert werden.

Lediglich das Tragen der offiziellen Orden der „Narrenzunft Engen e.V.“ oder des jeweiligen Abzeichens des Narrentreffens sowie vom Vorstand gestattete Broschen oder Pins sind erlaubt.

Ein Häs darf nur auf ausdrückliche Genehmigung des Vorstandes verliehen werden. Der Nutzer muss vorab mit Namen, Anschrift und Geburtsdatum benannt und selbst Mitglied in der „Narrenzunft Engen e.V.“ sein.

Das Tragen des Häs ist nach alter Tradition festgelegt. Die Fasnachtszeit beginnt an Dreikönig und dauert bis zum Aschermittwoch.

Das Tragen des Häs oder Hästeile der „Narrenzunft Engen e.V.“ ist während der Fasnachtszeit in Engen, im Rahmen der Veranstaltungen der „Narrenzunft Engen e.V.“ und bei Narrentreffen, an denen die „Narrenzunft Engen e.V.“ offiziell teilnimmt, gestattet. Gegebenenfalls ist eine Ausnahmeerlaubnis beim Vorstand einzuholen.

Sofern eine Gruppe ein separates Saalhäs hat, wird das Saalhäs grundsätzlich bei Saalveranstaltungen der „Narrenzunft Engen e.V.“ (z.B. Martinihock, Fasnachtseröffnung und Zunftabend) getragen. Ab der Fasnachtseröffnung tragen die Hansele und die Blaufärber ihr Häs, ohne Kopf / Maske und Zubehör als Saalhäs. Während des offiziellen Teiles der Veranstaltung muss der Kittel an und geschlossen sein, das gleiche gilt auch für den roten Kittel der Räte. (Offizielle Kopfbedeckungen bleiben auf dem Kopf!)

Jeder Hästräger hat sich in der Öffentlichkeit so zu verhalten, dass er das Ansehen der Narrenzunft oder der Stadt Engen nicht schädigt und die Zunft würdig präsentiert. Während des offiziellen Programmes einer Veranstaltung ( z.B. auf dem Marktplatz ), sind die Masken vor dem Gesicht zu tragen.

Ehrenzunftgesellen können mit Zustimmung des Vorstandes einen roten Kittel auf eigene Kosten anfertigen lassen um die Narrenzunft bei öffentlichen Anlässen zu präsentieren.

# **Häsordnung der Narrenzunft Engen e.V.**

Stand 23.05.2014

## **§1 Material und Schnitte**

Die „Narrenzunft Engen e.V.“ sorgt stets dafür, dass genügend Stoffe, Glocken, Geiseln, Fuchsschwänze und sonstige für das Häs erforderlichen Kurzwaren, zur Herstellung und Reparatur der Häser zur Verfügung steht.

Bei der Einkleidung eines Neumitgliedes oder eines Mitgliedes, dem das Häs nicht mehr passt, wird zunächst auf vorhandene Häser zurückgegriffen. Ist kein passendes Häs vorhanden, wird durch die Narrenzunft versucht, ein entsprechendes Häs zur Verfügung zu stellen.

## **§2 Eigentum**

Das Häs ist und bleibt Eigentum der „Narrenzunft Engen e.V.“

Die „Narrenzunft Engen e.V.“ hat beim Ausscheiden eines aktiven Mitglieds der früheren Gliederung „Berggemeinde Engen“ das Vorkaufsrecht an dem bis zum 31.12.1994 auf eigene Kosten angefertigte Spöckhäs.

Privathäser sollten der Zunft zum Ankauf, mit dem Schätzpreis angeboten werden.

Das gleiche gilt auch für Hanselehäser, die sich noch im Privatbesitz befinden.

## **§3 Nutzung und Kostenbeitrag**

Das Häs wird dem Mitglied für die Dauer der aktiven Mitgliedschaft komplett (siehe unten § 4) treuhänderisch zur Verfügung gestellt.

Das Mitglied hat bei Übernahme eine einmalige Pauschale zu entrichten. Diese teilt sich auf in eine Kautions- und ein Nutzungsentgelt für die gesamte Laufzeit des Nutzungsvertrages. Die Höhe des jeweiligen Betrages wird vom Vorstand festgelegt. Die Höhe des Nutzungsentgeltes bemisst sich für die gesamte Vertragslaufzeit nach dem Betrag, der zum Zeitpunkt des Abschlusses des Nutzungsvertrages gilt.

Beim Ausscheiden des Mitglieds oder Beendigung der aktiven Mitgliedschaft ist das Häs in einwandfreiem, gereinigtem Zustand unaufgefordert zurückzugeben. Für die Rücknahme des Häses ist der Zeugmeister zuständig. Bei vorzeitiger Häsrückgabe wird das nicht fällige Nutzungsentgelt zurück erstattet. Der Betrag wird zusammen mit der Kautions- dem Mitglied zurückgezahlt. Ist das Häs nicht in einwandfreiem, gereinigtem Zustand wird der Erstattungsbetrag mit den notwendigen Instandsetzungs- und Reinigungskosten verrechnet. Näheres wird in einem Nutzungsvertrag geregelt.

# Häsordnung der Narrenzunft Engen e.V.

Stand 23.05.2014

## §4 Kleidungsordnung

### A) Narrenrat und Zunftgesellen

Die Kleidung des Narrenrats bei offiziellen Veranstaltungen in der Fasnachtszeit (Fasnetzeröffnung bis Fasnetverbrennung) ist das Ornat.

Das Ornat besteht aus dem Federnhut, dem Kittel, weißen Handschuhen, der Bluse, schwarzer Stoffhose (keine Jeans) mit schwarzen Schuhen und bei Bedarf einem rot-schwarzen Schirm.

Das Ornat (mit Ausnahme der Hose und Schuhe) ist Eigentum der „Narrenzunft Engen e.V.“. Es ist pfleglich zu behandeln und mit Ausscheiden aus dem Narrenrat an die Zunft zurückzugeben.

Als Saalhäs tragen die Narrenräte und Zunftgesellen das rote Sakko mit schwarzer Stoffhose (keine Jeans), weißem Zunfthemd und schwarzen Schuhen, sowie die Fuchsschwanzkappe.

Bei der Ämtereinsetzung werden die Narrenräte und Zunftgesellen von der Narrenzunft mit rotem Sakko und Fuchsschwanzkappe eingekleidet.

Das Sakko und die Fuchsschwanzkappe sind Eigentum der „Narrenzunft Engen e.V.“. Sie sind vom Träger pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Amt, in ordentlichem Zustand an die „Narrenzunft Engen e.V.“ zurückzugeben.

Das Saalhäs und das Ornat darf keinem anderen überlassen werden.

Nach der Ernennung zum Ehrennarrenrat darf er den roten Kittel und die Fuchsschwanzkappe bis zu seinem Tode tragen.

Im Martinihock wird vom gesamten Narrenrat das Saalhäs getragen. Von diesem Tage an ist bis zum Schmutzigen Donnerstag in allen von der Zunft stattfindenden Sitzungen die Fuchsschwanzkappe bzw. ein Orden zu tragen, ab der Fasnachtseröffnung bis zum Aschermittwoch auch der Rote Kittel.

Den Ehren-Narrenräten steht es frei, wäre jedoch erwünscht, in der Fasnachtszeit bei offiziellen Veranstaltungen und Umzügen das Ornat zu tragen.

# Häsordnung der Narrenzunft Engen e.V.

Stand 23.05.2014

## **B) Spöckvolk**

### Spöckwieble

1. Straßenhäs: - Orden- und Ehrenzeichen  
- Halstuch mit Knochen  
- Umhang  
- Korb  
- rot-weiße Ringelstrümpfe\*  
- schwarze Handschuhe\*  
- schwarze Schuhe\*  
- bei Bedarf Schirm
  
2. Saalhäs: - Orden- und Ehrenzeichen  
- weiße Bluse (3/4 Arm)\* mit Bergbrosche  
- Bolero mit dazugehörigem Rock (oder schwarzer Hose) & Beutel  
- dunkelblaue Seidenstrümpfe\*  
- schwarze Halbschuhe\*

### Spöckmännle

1. Straßenhäs: - Orden- und Ehrenzeichen  
- Hut, Krempe links hochgeschlagen  
- Halstuch mit Knochen  
- Stock (bei Bedarf Schirm)  
- schwarze Handschuhe\*  
- schwarze Stoffhose ( keine Jeans)\*  
- schwarze Schuhe\*  
- alternativ: Arbeitskittel mit Zipfelmütze
  
2. Saalhäs: - Orden- und Ehrenzeichen  
- weißes Hemd\* mit Samtband und Bergbrosche  
- Weste  
- schwarze Stoffhose (keine Jeans) \*  
- schwarze Schuhe\*

### Außerhalb der Fasnacht:

- schwarze Hose\*
- blaues Berg - Polo / Sweatshirt\*
- NZ Fleecejacke\*

**\*Diese Kleidungsstücke sind vom Mitglied selbst zu beschaffen und sind sein Eigentum.**

Das genaue Aussehen, in Farbe, Schnitt, Größe usw, der einzelnen Hästeile ist durch ein Musterhäs und der detaillierten Beschreibung / Genehmigung der Vereinigung Schwäbisch-Alemanischer Narrenzünfte (VSAN) festgelegt.

# Häsordnung der Narrenzunft Engen e.V.

Stand 23.05.2014

## C) Hansele

Das Hansele ist in der bestehenden Form, als schwarz-rotes Flecklehäs, das traditionelle Fasnachtshäs der Narrenzunft Engen e.V.. Zum Tragen eines Hanselehäs bedarf es der Genehmigung der Narrenzunft Engen e.V. Anträge sind schriftlich an den Vorstand zu richten (siehe Beitrittserklärung und Nutzungsvertrag). Im Sinne der Traditionswahrung unterliegt die Herstellung nur der Narrenzunft Engen e.V.

Die Hansele werden unter dem Namen des Hästrägers einzeln erfasst und erhalten nach Eintragung eine Nummer zugeteilt. Diese ist am rechten Oberarm, ca. 20 cm unterhalb der Schulter, sichtbar anzunähen. Die Narrenzunft behält sich das Recht vor, durch seinen Zeugmeister jederzeit Kontrollen vorzunehmen. Er kann sich dazu der Hilfe des Hanselvater und der Gruppenleiter bedienen.

Jedes Hansele verpflichtet sich ab dem 11.11. sein Häs bereitzuhalten und wenn er von der Narrenzunft gerufen wird, an dem Platz zu erscheinen, wo sich das närrische Volk versammelt. Verstößt ein Hansele gegen die Anordnungen der Narrenzunft so hat diese das Recht, das Tragen des Häses zu verbieten.

1. Straßenhäs: - Orden- und Ehrenzeichen  
- Maske mit Fuchsschwanz  
- rot/schwarze Filzjacke  
- rot/schwarze Filzhose  
- schwarze Handschuhe\*  
- schwarze Schuhe\*  
- Gaisel mit Saubloder

Außerdem kann (nach dem Umzug) eine einfache Strickmütze, quergestreift in den Häsfarben schwarz / rot getragen werden.

2. Saalhäs: - Orden- und Ehrenzeichen  
- komplettes Häs, ohne Kopf und Zubehör  
- schwarze Schuhe\*

Außerhalb der Fasnacht:

- schwarze Hose\*
- rotes Hansele-Polo / Sweatshirt\*
- NZ Fleecejacke\*

**\*Diese Kleidungsstücke sind vom Mitglied selbst zu beschaffen und sind sein Eigentum.**

Das genaue Aussehen, in Farbe, Schnitt, Größe usw, der einzelnen Hästeile ist durch ein Musterhäs und der detaillierten Beschreibung / Genehmigung der Vereinigung Schwäbisch-Alemanischer Narrenzünfte (VSAN) festgelegt. Am 11.11. trägt das Hansele das Saalhäs.

# Häsordnung der Narrenzunft Engen e.V.

Stand 23.05.2014

## D) Blaufärber

Das genaue Aussehen, in Farbe, Schnitt, Größe, usw. der einzelnen Blaufärberteile ist durch ein Musterhäs und der detaillierten Beschreibung/ Genehmigung der Vereinigung Schwäbisch-Alemanischer Narrezünfte (VSAN) festgelegt.  
Am 11.11. trägt der Blaufärber das Saalhäs.

1. Straßenhäs: - Orden und Ehrenzeichen
  - Maskenhaube (Goller mit Schellen)
  - Holzmaske
  - je nach Applikationen entsprechende Kopfbedeckung (Schmelzkappe mit Fuchsschwanz, Zylinder mit Fuchsschwanz, Häckerhut mit Feder)
  - 3 Schnupftücher (gelb, rot, blau)
  - weiße Handschuhe\*
  - Schwarze Schuhe\*
  - Spiegel
  - Umhängetasche blau

Außerdem kann (nach dem Umzug) eine einfache Strickmütze quergestreift, in den Häsfarben, grau / blau getragen werden.

2. Munding:
  - Schwarze Röhrenhose (Wollstoff)
  - langärmeliges weißes Hemd mit Stehkragen\*
  - Faconne Weste (Wollstoff) mit Satinspiegel
  - Schwarzer Gehrock (Wollstoff)
  - Weinroter Plastron (Satin)
  - Zylinder schwarz mit schwarzem Satinband
  - Perücke
  - Holzmaske als Charaktermaske nach dem Original von Donat Munding
  - Weiße Handschuhe\*
  - Schwarze Schuhe\*
  - Knaufstock\*
3. Saalhäs:
  - Orden und Ehrenzeichen
  - komplettes Blaufärberhäs ohne Maske und Zubehör
  - Schmelzkappe
  - Schwarze Schuhe\*

Außerhalb der Fasnacht:

- schwarze Hose\*
- Graues Polo / Sweatshirt\*
- NZ Fleecejacke\*

**\*Diese Kleidungsstücke sind vom Mitglied selbst zu beschaffen und sind sein Eigentum.**

# **Häsordnung der Narrenzunft Engen e.V.**

Stand 23.05.2014

Die Häsordnung wurde von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie hebt die bisherige Häsordnung auf.

Beschlossen und verkündet in der Mitgliederversammlung der „Narrenzunft Engen e.V.“ am 23.05.2014.

Engen, 23.05.2014

---

Sigmar Hägele, Präsident (1. Vorstand)

---

Tobias Mayer, Säckelmeister (2. Vorstand)